



64/84
SBV BEI GP "BRUNNMATT"
NR 64/70 BEIGELEGT
(ABÄNDERUNG)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Juni 1985

Nr. 1602

ZUCHWIL: Aenderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Brunnmatt"

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung der Sonderbauvorschriften (Ziffer 6) zum Gestaltungsplan Brunnmatt zur Genehmigung.

Ueber das Gebiet Brunnmatt besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan, der mit RRB Nr. 251 vom 13. Januar 1981 genehmigt wurde. Ziffer 6 der dazugehörenden Sonderbauvorschriften soll wie folgt geändert werden:

Es sind nur Flachdächer gestattet. Auf den Grundstücken GB Nr. 1731 und 1758 können im Baubewilligungsverfahren mit Zustimmung der Planungskommission andere Dachformen bewilligt werden, wenn dadurch das Quartierbild nicht beeinträchtigt wird.

Dachaufbauten sind nur soweit gestattet, als sie durch Gestaltung und Ausmass als nicht störend empfunden werden. Diese Vorschrift ist besonders bei Attikageschossen einzuhalten. Sie darf nicht mit der Begründung der technischen Erfordernisse umgangen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. März bis 9. April 1985. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Einwohnergemeinderat Zuchwil genehmigte die Aenderung der Sonderbauvorschriften am 25. April 1985.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung der Sonderbauvorschriften (Ziffer 6) zum Gestaltungsplan Brunnmatt der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Bestehende Reglemente sind auf den Geltungsbereich des Gestaltungsplanes nicht anwendbar, soweit sie mit der vorliegenden Aenderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 123.-- Verrechnung im KK 111.164

=====

(Staatskanzlei Nr. 146)

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Reglement

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Reglement

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Reglement mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil, mit 2 gen. Reglementen

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung der Sonderbauvorschriften (Ziffer 6) zum Gestaltungsplan Brunnmatt der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

